

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

21.7.1837 (No. 200)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 200.

Freitag, den 21. Juli.

1837.

Baden.

Landtagsverhandlungen.

62te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 19. Juli.
(Schluß.)

Knapp unterstützt diesen Antrag, welchem die Abg. Dattlinger, Schaaff, Plag und Greiff beitreten.

Minister Winter wünscht nichts mehr, als daß diese Summe von 9900 fl. bewilligt und verwendet werden könnte, macht aber darauf aufmerksam, daß nur sehr wenige Gemeinden daran Theil haben wollen, indem sie aus ihren eigenen Mitteln nichts beizutragen geneigt, sondern gemeint seyen, daß der Staat alle Thierärzte bezahlen soll, was eben nicht geschehen könne.

v. Ihstein spricht ausführlich für den Kommissionsantrag, den die Regierung selbst dadurch hinlänglich begründet habe, daß sie erkläre, sie wisse die Summe gar nicht zu verwenden. Reichenbach schließt sich den Aufserungen des Abg. v. Ihstein an, indem er zeigt, daß die Thierärzte nicht Alles besorgen könnten, sondern die Landwirthe selbst oft anweisen, sich anderer Leute zu bedienen, da sie gewöhnlich in der Amtsstadt und folglich weit von dem Orte wohnen, wo ihre Hülfe nöthig wäre.

Kröll stellt den eventuellen Antrag, daß 4500 fl. in das Budget aufgenommen werden.

Die Kammer ertheilt lediglich dem Kommissionsantrag ihre Zustimmung.

5) Gehalte der Amtsdiener und Gefangenenwärter.

Kommissionsantrag: „für diese Gehalte die im Budget aufgenommenen 27,354 fl., und statt der im nachträglichen Budget für Personalzulagen geforderten 2000 fl. nur 1200 fl. zu bewilligen.“ Angenommen.

6) Gehalte des Personals der Lokalpolizei,

7) Gehalte der Boten,

8) Gehalte der Wafsenmeister und Nachrichten, werden nach den mit den Forderungen der Regierung übereinstimmenden Kommissionsanträgen angenommen.

Die Positionen III bis XX werden ohne Diskussion angenommen.

XXI. Unterstützungen.

1) Armer Gemeinden.

2) Armer Personen.

a) Der Kinder, der Staatsdiener, Offiziere, Pfarrer und Schullehrer.

b) Der Heimathlosen.

c) Unehelicher Kinder, Findlinge und Kinder der Inquiriten.

Bei letzterer Position nimmt der Abg. Grimm das Wort: Da er den Direktor des Vereines für Rettung verwahrsloser Kinder in den Reihen der Abgeordneten erblicke, so erlaube er sich die Frage an denselben, wie weit sich der Wirkungsbereich dieses Vereines gegenwärtig ausgedehnt habe, und ob sich nicht von demselben allenfalls in der Folge eine Verminderung des Staatsaufwandes auf diesen Theil der Position hoffen lasse?

Vor auf der Abg. Stöber die Antwort ertheilt: „Dieser Verein besteht eigentlich schon seit 5 Jahren, allein erst seit 1 Jahre hat er sich mit Bewilligung der Staatsregierung förmlich konstituiert. Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 600, und die jährlichen Beiträge dieser Mitglieder bestehen in 1100 fl. Das Vermögen des Vereines, welches in einer Zeit von 6 Jahren gesammelt wurde, beträgt 10,000 fl., worunter das Legat eines Mannes von hier, im Betrag von 1000 fl., begriffen ist. In Verpflegung bei Familien haben sich vor ohngefähr 3 Monaten 10 Kinder befunden, und seit dieser Zeit sind abermals zwei in Verpflegung gegeben worden. Im Durchschnitt kann man die Verpflegungskosten dieser Kinder, die sämtlich noch sehr jung sind, auf 50 fl. jährlich anschlagen. Der Verein ist gegenwärtig damit beschäftigt, ein Rettungshaus einzurichten, das uns durch die Gnade des Großherzogs mit einem großen Areal auf längere Zeit pachweise überlassen wurde. Die Errichtungskosten werden sich auf 3000 fl. belaufen, und die Anstalten sind so getroffen, daß 20 bis 30 Kinder dort untergebracht werden können. So weit reichen übrigens die Kräfte des Vereines noch nicht, um mehr oder auch nur so viele Kinder jetzt schon aufzunehmen. Es gibt viele Männer im Lande, und namentlich auch Mitglieder dieser Kammer, denen wir bedeutende Unterstützungen verdanken, und die Kräfte des Vereines werden allerdings nach und nach so wachsen, daß das Ziel erreicht werden kann, welches der Verein sich vorgesetzt hat, daß er nämlich die Mittel finden wird, die Anstalt, so weit es nothwendig und wünschenswerth ist, auszu dehnen. In dieser Hinsicht erlaube ich mir, die schon in der neulich vertheilten Schrift gestellte Bitte zu wiederholen, daß jedes Mitglied der Kammer in seinem Bezirke dieser Anstalt seine freundliche Mitwirkung möchte angedeihen lassen.“

Die Rubrik „Unterstützungen“ wird nach den Kommissionsanträgen angenommen.

XXII, XXIII, XXIV und XXV,

Rekrutierungskosten, Postporto, Kosten der Amtskassenerrechnung und sonstige Ausgaben, werden ohne Diskussion, nach den mit den Forderungen der Regierung übereinstimmenden Anträgen, angenommen.

Tit. IX. Allgemeine Sicherheitspolizei (Gendarmerie).

I. Gage und Löhnung.

1) Gage der Offiziere.

Antrag der Kommission: „den Budgetsatz von 12,300 fl. auf 11,500 fl. per Jahr zu beschränken.“

Ministerialassessor v. Marschall schlägt vor, die Position auf 11,700 fl. zu erhöhen. Eichrodt nimmt den Antrag auf und wird vom Minister Winter, und den Abgeordneten Stöber, Lang u. A. unterstützt. Grimm vertheidigt den Kommissionsantrag, stimmt aber, nach einigen Erläuterungen von der Regierungsbank, dafür, daß die weitem 200 fl. bewilligt werden.

Dieser Vorschlag wird angenommen, und die Summe von 11,700 fl. bewilligt.

2) Löhnung der Wachtmeister.

Kommissionsantrag: „die bisherige Summe von 2000 fl. und zu etwa nöthiger Ausbesserung der Löhnung der Wachtmeister weitere 250 fl. per Jahr zu bewilligen.“ Ohne Diskussion angenommen.

3 — 6) Löhnung der Mannschaft.

Kommissionsantrag: „Bewilligung der verlangten 69,825 fl. per Jahr.“ Ebenfalls ohne Diskussion angenommen.

II. Maffegelber.

Der Kommissionsantrag auf Bewilligung des Budgetsatzes von jährlichen 26,236 fl. wird angenommen.

III. Fourageentschädigung.

Nach einer Erläuterung des Berichterstatters schlägt Ministerialassessor v. Marschall vor, die Forderung der Regierung wieder herzustellen. Eichrodt trägt auf die Erhöhung dieser Rubrik von 3780 fl. auf 3980 fl. an, was die Kammer genehmigt.

Die von der Kommission nicht beanstandeten Positionen IV, V und VI.

Ausrüstung und Armirung	9508 fl.
Diäten und Kommandozulagen	3538 fl.
Verschiedene Ausgaben	6052 fl.

werden ohne Diskussion angenommen.

Nachträgliches Budget.

Die Regierung hatte eine jährliche Summe von 18,404 fl. gefordert, zur Vermehrung der Gendarmerie um 50 Mann, nämlich 10 Brigadiers und 40 Gendarmen, wovon 10 beritten. — Von der Kommission war beantragt, nur die für 6 Brigadiers und 24 Gendarmen (wovon keiner beritten) nöthigen Mittel zu bewilligen.

Minister Winter begründet den Wunsch, daß die von der Regierung gemachte Proposition genehmigt werde. Eichrodt stellt den Antrag auf Vermehrung um 40 Gendarmen und 10 Brigadiers.

v. Jzstein widersezt sich diesem Vorschlag.

Reitig, Christ, Trefurt, Speyerer, Grimm, Plag

und Schaaff unterstützen Eichrodt's Antrag. Hoffmann erklärt sich für jenen der Kommission, dem sich auch der Abg. Welcker anschließt.

Die Kammer nimmt den Antrag des Abg. Eichrodt an. Kern begehrt das Wort und begründet den Wunsch: daß die Regierung durch eine Instruktionsverordnung dafür Sorge tragen möchte, daß den Regerichten eine bessere Einrichtung gegeben werde. (Unterstützt.) Angenommen.

Die Kammer ertheilt dem ganzen Budget der drei Positionen: Kreisregierungen, Bezirksjustiz und Polizei, und allgemeine Sicherheitspolizei, so wie sich dasselbe durch die verschiedenen einzelnen Beschlüsse ergeben, ihre Zustimmung; womit die Sitzung geschlossen wird.

Tagesordnung der zweiten Kammer (63te öffentliche Sitzung) auf Freitag, den 21. Juli, Vormittags 8 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Bericht des Abg. v. Jzstein über das außerordentliche Budget. 3) Diskussion des Berichts des Abg. Speyerer, den Betriebsfond betr. 4) Diskussion des Berichts des Abg. Duttlinger über den Gesetzentwurf: die Einführung breiter Rasfelsen betr. 5) Diskussion des Berichts des Abg. Mittermaier über den Gesetzentwurf: einen ständischen Ausschuss betr. 6) Diskussion des Berichts des Abg. Bader über das Budget des Ministeriums des Auswärtigen. 7) Diskussion des Berichts des Abg. Weller über das Budget des Justizministeriums. 8) Diskussion des Berichts des Abg. Bohm, die Auffuchung provisorischer Gesetze betr.

+ Baden, 18. Juli. Die Zahl der Fremden mehrt sich täglich und man sieht in den Abendstunden eine so zahlreiche Gesellschaft vor dem Promenadenhause auf und niederwandeln, daß wir glauben, seit mehreren Jahren keine glänzendere gesehen zu haben. Der letzte Reunionball am 15. d. war stark besucht und fiel sehr befriedigend aus. — Auch an Festen aller Art fehlt es nicht, welche von den Fremden der verschiedenen Nationen veranstaltet werden. Vor allen ausgezeichnet und bemerkenswerth aber sind die von den bedeutendsten russischen Familien gegebenen. Diese feierten neulich, ungefähr 60 an der Zahl, den auf den 7. Juli (25. Juni alten Stils) fallenden Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers aller Russen durch ein Mittagmahl im Saale des Konversationshauses, an welchem Herren und Damen Theil nahmen und zu dem mehrere angesehene Bewohner Badens geladen waren. Heiterkeit und Frohsinn würzten das Mahl und die verschiedenen Toaste, wie auf das Wohl Sr. M. des Kaisers, Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, Sr. K. H. des Großfürsten Michael, auf das fernere Gedeihen des russischen Reichs u. s. w., welche von den Festgebern ausgebracht wurden, zeugten sowohl von ihrer Anhänglichkeit an ihr Herrscherhaus und Vaterland, als auch von der gerechten Würdigung unseres edeln Landesfürsten. Vorgestern endlich gaben dieselben zu Ehren des Geburtstages Ihrer Maj. der Kaiserin (geb. 13. Juli, 2. a. St.) einen glänzenden Ball, zu dem die angesehensten Fremden und meh-

rere Beamten hiesiger Stadt Einladungen erhalten hatten, so daß die Zahl der Gäste sich auf fast 200 belief. Vor dem Hause des Sekretärs Mesmer, gleich an der Promenade, brannte die Namensschiffe der Kaiserin in strahlendem Brillantfeuer. Das Festlokal, das so schön gelegene Gebäude des Barons v. Ende, glänzte bis zum Siebel hinauf in buntem Feuer; aus Grotten und Bosquets flimmerten tausend Lichter und alle Wege und Pfade des großen Gartens waren auf beiden Seiten mit unzähligen Lämpchen eingefaßt. Das Ganze brachte einen magischen Effekt hervor, und konnte von den meisten Punkten der Stadt deutlich wahrgenommen werden. Eine Stimme nur herrscht über den Geschmack der Arrangements, die, wie man vernimmt, der Prinz Gagarin, der Senator Buturlin und der General Fürst Dolgoruky leisteten, und die sich den Dank des Publikums verdienen, indem sie ihm gestatteten, dieses anziehende Schauspiel in der Nähe in Augenschein zu nehmen. Der Garten war mit Menschen überfüllt, doch fiel nicht die geringste Störung vor; denn das Publikum übte, daß ihm das Angenehmste des Festes zu Theil werde, da die im Ballsaal sich befindenden Gäste wenig von dem herrlichen Anblick, den das gleichsam in einem Feuermeere liegende Haus darbot, genießen konnten. — Gegen 9 Uhr wurde auch ein Feuerwerk abgebrannt, das noch besser ausgefallen wäre, wenn nicht ein vorüberziehender Regen störend eingewirkt hätte. Das Fest endete um 2 Uhr des Morgens.

Königreich Sachsen.

Dresden, 14. Juli. Heute Nachmittag $\frac{3}{4}$ auf 2 Uhr sind Sr. k. Hoh. der Prinz Maximilian mit Höchstbero Frau Gemahlin und der Prinzessin Amalie, kön. Hoheiten, von Florenz in hiesiger Residenz wieder eingetroffen, und haben sich sofort in das Hoflager nach Pillnitz begeben.

Württemberg.

Stuttgart, 12. Juli. Dem. Schebest ist von Strassburg hierher zurückgekehrt, und lebt in dem Weiler Berg, in unserer nächsten Nähe, in ländlicher Zurückgezogenheit. Sie will ihre Gesundheit, die im vorigen Winter etwas angegriffen war, pflegen und stärken, und dann zu einem Gastspiel nach Breslau gehen. Von dort wird sie wieder zu uns kommen, um uns noch einmal durch ihre schönen Leistungen zu erfreuen, und dann nach Paris reisen, wo sie den Winter zubringen gedenkt.

(N. K.)

Preußen.

Berlin, 14. Juli. Sr. königl. Hoh. der Kronprinz wird erst nach seiner Rückkunft von München eine Fußreise nach Tyrol antreten, auf welcher Höchstselben der vielseitig gebildete Archäolog Baron v. St. Frid. Radonitz begleiten wird. — Nachrichten aus Gars haben uns vor einigen Tagen gemeldet, daß sich daselbst der Gesundheitszustand des Herzogs Karl von Mecklenburg verschlimmert, jedoch keinen bedenklichen Charakter angenommen

habe. Die aufregende weite Reise und das ungünstige Wetter hätten nachtheilig auf denselben gewirkt. — Morgen trifft der Hofprediger Prof. Strauß aus Tyrol wieder hier ein. Derselbe hat auf seiner Rückreise auch Töplitz berührt, und ist daselbst von unserm verehrten Könige höchst huldvoll und gnädig empfangen worden.

(Fr. J.)

Großbritannien.

London, 15. Juli. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses legte der Herzog von Suffer eine Eingabe der Quäker Irlands vor, worin sie um Abschaffung der Todesstrafe in der peinlichen Gesetzgebung bitten. Lord Shaftesbury erklärte, die Petition könne nicht angenommen werden, da sie die vorgeschriebenen Worte: „Geistliche und weltliche Herren“, nicht gebrauche; die Zurückweisung der Bitteneingabe thue ihm übrigens leid, da sie von einem so achtungswerthen Verbands ausgegangen sey. Lord Brougham stimmte Lord Shaftesbury wegen dieses Formfehlers bei, und die Petition wurde von dem Herzog von Suffer zurückgenommen. — Boten vom Unterhause begehrt hierauf eine Konferenz mit den Lords wegen der von diesen in der Bill über gewisse geistliche Anstellungen gemachten Amendements; die Konferenz wurde genehmigt und nach der Rückkehr der dazu von Seiten der Lords bestimmten Mitglieder erklärte der Vorstand, die Gemeinen hätten die [amendirt.] Bill zurückgehen lassen und sich über einige der Amendements in abweichender Ansicht von den Lords ausgesprochen und ihre Gründe dafür angeführt. Lord Melbourne stellte nun den Antrag, daß das Oberhaus zu den Anträgen des Unterhauses zustimme, was denn auch, nach einer kurzen Bemerkung Lord Canterbury's, geschah. — Hierauf Diskussion der Bills wegen Verbesserungen in der peinlichen Gesetzgebung, und Annahme derselben. — Zum Schlusse abermals ein Angriff auf Lord Mulgrave und den Zustand Irlands unter seiner Verwaltung, von Seiten des Ultratortory, Grafen Roden, unterstützt vom Marquis v. Westmeath und Grafen Stengall, welchem indessen durch Lord Holland's Ruf zur Ordnung, da dieser Gegenstand nicht zur Frage gehöre, ein Ende gemacht wurde.

In der gestrigen Unterhausung Verwerfung, nach kurzer Diskussion, der Amendements des Oberhauses zu der Bill wegen gewisser geistlicher Anstellungen, mit 47 gegen 11 Stimmen. [Vergl. Oberhausung.] Hierauf richtete Hr. Th. Attwood [Radikalreformer, Vorstand der Birminghamer politischen Union] eine Reihe Fragen an das Ministerium wegen der Verhältnisse Englands und Rußlands und der angeblichen Uebergänge und Verträgeverhandlungen des letzteren in Bezug auf Circassien, die Schifffahrt im schwarzen Meere u. s. w., welchen Fragen Lord Russell mit der Erwiderung begegnete, daß der Minister des Auswärtigen in der morgenden Sitzung anwesend seyn und dieselben zu beantworteten bereit seyn werde. Hr. Attwood wünschte dann wenigstens den Theil seiner Anfrage, welcher sich auf die Seemacht Englands im Vergleich mit der Rußlands, welches über 20 Linienfahr-

fast segelfertig in Kronstadt, von wo es die Mündung der Themse in 14tägiger Fahrt erreichen könne, liegen habe, während England, dem Vernehmen nach, keine 20 Linien-schiffe segelfertig binnen 14 Tagen an die Themsemündung aufbringen könne) bezog, von dem anwesenden Sekretär der Admiralität beantwortet zu hören, worauf dieser, Hr. Wood, erklärte, es sey nicht üblich, Fragen wegen der Streitkräfte des Landes zu beantworten; doch könne er ohne Anstand versichern, daß man gegen jedweden Angriff auf das Land jederzeit gerüstet sey.

— Die engl. Blätter machen ihre Kommentare und ihre Glossen über Lord Durham's kürzlich mitgetheiltes Schreiben. Die „Times“ findet es an einigen Stellen dunkel, die aber andern als Toryaugen klar genug seyn dürften, und andere so konservativ wie nur die Gesinnungen Sir R. Peel's; auch der „Standard“, der überhaupt Lord Durham gewaltig den Hof macht, erbaut sich, oder scheint sich zu erbauen, an den „ächt-konservativen“ Meinungsäusserungen des edlen Earl, während das „Chronicle“ und andere seiner whigistischen Kollegen sich — wohl mit Recht — über diese Interpretationen der Toryblätter lustig machen und die fragliche Zuschrift so deuten und beloben, wie Lord Durham's ganze bisherige politische Laufbahn und Meinungsweise dies erfordert und rechtfertigt.

— Der „Globe“ erzählt: Die Königin fragte jüngst den Herzog von Norfolk in einer Unterredung, die sie mit ihm wegen der Anordnungen der feierlichen Aufnahme ihres [Sitzes] Bruders, des Fürsten von Leiningen, als Ritter des Hofenbandordens [Order of the Garter — Hofenband, Strumpfband] hatte, mit der liebenswürdigsten Naivität: „Muß ich denn dann Hofenbandorden auch tragen?“ Der Herzog erwiderte ihr: er entsinne sich eines Kupferstücks, der die Königin Anna darstelle und auf dem sie das Hofenband am linken Arm trage; was übrigens auch noch durch andere Autoritäten Bestätigung erhält. — Am 14. d. M. fand denn auch, dem neuesten Globe zufolge, die feierliche Verleihung dieses Ordens an den Herrn Fürsten von Leiningen im St. Jamespalaste statt.

— Vorigen Dienstag wurde dem Fürsten Esterhazy, österreichischen Gesandten am londoner Hofe, das Großkreuz des [Zivil-] Bathordens von der Königin eigenhändig verliehen. (Courier.)

— Lord Melbourne und noch einige der Kabinetminister hatten die Ehre, gestern bei Ihrer Majestät zu speisen. Heute hatte Lord Melbourne eine Audienz bei der Königin. (Courier.)

— Der russische Gesandte gibt heute dem Earl Durham ein großes Mittagsmahl, zu dem die sämmtlichen Kabinetminister mit ihren Gemahlinnen, die Fürstin Lieven, der Herzog und die Herzogin von Sutherland u. s. w. eingeladen sind. (Post.)

— Die Königin hat schon mehr als einmal Zeichen an den Tag gelegt, daß sie einer Familie angehöre, die dafür bekannt ist, daß sie ihren eigenen Willen hat. So hören wir, daß auf den von ihr verlaublichen Wunsch, der Miß Jenkinson, einer Tochter des verstorbenen Lords

Liverpool, die eine frühe Jugendfreundin Ihrer Maj. ist, eine der höchsten Stellen um Ihre Person zu übertragen, die unmaßgebliche Bemerkung vorgebracht wurde; „wie die junge Dame denn doch nicht vornehm genug zu jener hohen Charge sey“, die junge Monarchin aber darauf erwidert habe: „Ei, kann ich sie denn nicht so vornehm machen?“ (True-Sun.)

— Erst ganz neuerlich hat die Königin ihren vollen und innigen Beifall über die ganze Benehmensweise Lord Mulgrave's seit dem Antritt seiner irischen Verwaltung ausgesprochen, was ihn für die Aseindungen des Marquis von Westmeath und seiner Parteigenossen hinlänglich trösten dürfte. (Chronicle.)

— Die Times sagt über die bereits befahrbare Strecke der London-birminghamer Eisenbahn von Euston-Grove nach Bormoor. Diese Bahnstrecke ist ungemein interessant; allein sie ist zu weit unterirdisch geführt [es sind zu viele Tunnel]. Die Kosten des Abebnens, Ausgrabens, Tunnelführens, Ausfüllens u. s. w. betragen durchschnittlich 50,000 Pfd. St. [600,000 fl.] pr. englische Meile; eine Meile allein, zwischen dem Primrosenhügel und Camdenstadt, kostete 300,000 Pfd. St. in Folge der außerordentlichen Schwierigkeiten, welche zu überwinden gewesen waren. Der große Eingang oder Portikus hinten am Euston-square wird nicht unter 30,000 Pfd. St. vollendet werden können. Die Mauerarbeit an der Mündung des durch den Primrosenhügel geführten Tunnel wird auf 7000 Pf. St. zu stehen kommen. Die Granitblöcke, auf denen die Eisenbahnschienen einen beträchtlichen Theil der Bahn hin auflegen, kosten eine Guinee das Paar. (Auf den andern Bahnteilen liegen die Schienen auf Holzblöcken, was man in gewissen Beziehungen für vorzüglicher hält.) Die Arbeiterlöhne belaufen sich wöchentlich auf 40,000 Pf. St. Die Gesamtsumme des in diese Unternehmung gesteckten Kapitals wird auf sieben Millionen Pfd. Sterl. [84,000,000 fl.] und darüber angeschlagen. Bis den 17. d. M., wahrscheinlicher aber erst bis den 1. F. M., werden schon 60 engl. Meilen von dieser Bahn zur Befahrung eröffnet seyn; zwei Gattungen Wagen werden auf ihr gehen: die erste soll durchschnittlich 30, die zweite 18 — 20 engl. Meilen in der Stunde [5 engl. Meilen etwa = 2 Stunden] zurücklegen. Das Fahrgeid für Reisende mit der ersten Gattung Wagen nach und von Birmingham wird 23 — 24 Schillings [1 Sh. = 36 kr.] auf die Person, und für die Fahrt mit der zweiten Gattung 1 Drittel weniger betragen. Die erste Gattung soll den Weg von London nach Birmingham in vier Stunden zurücklegen. — Zu Birmingham steht dann diese Bahn mit der kürzlichen von da nach Manchester und Liverpool eröffneten in Verbindung, so daß, wenn das Ganze fertig ist, man die Reise von London nach Liverpool in 8½ Stunden machen kann.

Frankreich.

Ein Schreiben aus Paris vom 10. Juli in der allg. Ztg. sagt, nachdem es sich in der Einleitung über die Schwirrigkeit, ja Unmöglichkeit, der Kriegführung im Innern

Algiers verbreitet hat, weiterhin: General Bugeaud ist so geschickt gewesen, diese Wahrheiten einzusehen, und hat das große Verdienst, sie durch seinen Vertrag mit Abd-el-Kader zu weihen. Er hat als ehrlicher Mann seine Neigungen geopfert, und seinen militärischen Ruf auf's Spiel gesetzt, um einen Akt zu vollbringen, der seinem Lande wirklich nützlich ist. Das heftige Geschrei der Austerpatrioten und die Deklamationen des eiteln Liberalismus verstummen nach und nach; statt ihrer sinnlosen Phrasen hört man wieder die Sprache der Vernunft. Merkwürdig ist, daß die Regierung, während sie in der Provinz Dran sich die Herstellung des Friedens so angelegen seyn läßt, mit der größten Thätigkeit die Zurüstungen gegen Konstantine betreibt, vielleicht nach der Maxime: „Si vis pacem, bellum para.“ Es wäre eine schlechte Politik, die Macht Achmet Bey's zu vernichten, da sie allein ein Gegengewicht gegen Abd-el-Kader bildet. Man sollte ihn daher nur zu einem Vertrag zu bringen suchen. Auf der andern Seite dringt aber der von Clauzel zum Bey von Konstantine ernannte Jussuff auf Erfüllung der ihm gegebenen Versprechungen: er hat sich in Paris besonders unter dem weiblichen Theile des Hof's viele Freunde erworben. Durch seine schöne Gestalt, seine orientalische Tracht, seinen lebhaften und originellen Wit' gewinnt er ungemein. Er ist ein feiner und verschmitzter Mann, der sich leicht und mit Geist ausdrückt. Dies sind Vorzüge, mit welchen man in Frankreich weit kommt. Man muß Schönredner seyn und Geist haben, sonst helfen alle Fähigkeiten und Verdienste nichts. So war es nicht zur Zeit des Kaisers, der konnte die Schwäger nicht leiden, er wollte zuerst Talente und Arbeiter; aber jetzt ist die Rede Alles, Wissenschaft und Verstand sind Nebensache. Wer ein gutes Mundstück hat, paßt überall, dies erklärt das unglaubliche Glück des Hrn. Thiers. Oberflächlich, leichtsinnig, trüg, aber mit allen Hülfsmitteln der Redekunst im höchsten Grade ausgerüstet, ist er der vollkommenste Typus des Staatsmannes, wie man ihn in unserm Jahrhundert in unserm Lande versteht. Um auf Jussuff zurückzukommen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß man ihn zum Bey von Konstantine einsetzen wird, falls wir in diese Stadt einrücken sollten. Wir haben im Westen der Regentschaft unsere Sache zu klug angegriffen, als daß wir nicht im Osten einige dumme Streiche machen dürften.

Paris, 16. Juli. Hr. v. Rigny hat eine Privataudienz beim Könige gehabt.

Wir erfahren, daß in den Umgegenden von Arzew (Algier) auf dem uns durch den Vertrag vom 20. Mai reservirten Territorium sich reiche Salinen befinden, deren Ausbeute bedeutende Vortheile zur Folge haben wird.

Paris, 17. Juli. Man findet in den Journalen zwei Aktenstücke, welche die Ratifizirung des Vertrags mit Abd-el-Kader anzeigen. Das eine, die Proklamation des Generals Bugeaud, verkündigt den Soldaten, die unter seinem Befehle stehen, daß der Friede geschlossen sey und ihre Anstrengungen in Zukunft zum Zweck haben sollen, den Arabern das Beispiel der Arbeiten zu

geben, welche das Land fruchtbar machen. Das zweite, die Proklamation des Zivilintendanten von Dran, meldet, daß künftig die Märkte und der Handel ganz frey seyn werden und daß man, um in das Innere zu reisen, bloß noch einen Reisepaß brauche.

Das erste dieser Aktenstücke trägt das Datum vom 26sten, das andere vom 28sten Juni.

Die meisten hiesigen Blätter beschäftigen sich nur mit den hannoverschen Verhältnissen. Der wohlbewanderte Temps sagt, die hannoversche Konstitution sey doch gut, da sie „anderthalb Jahrhunderte“ bestanden habe!

Paris, 18. Juli. Der General Bugeaud hat dem Kriegsminister angezeigt, daß Abd-el-Kader den Traktat definitiv angenommen habe. Folgendes ist der Text desselben: Zwischen dem Generallieutenant Bugeaud, Kommandirendem der franz. Truppen in Afrika, und dem Emir Abd-el-Kader ist folgender Traktat abgeschlossen worden:

Art. 1. Der Emir Abd-el-Kader erkennt die Souveränität Frankreichs in Afrika an (reconnait la souveraineté de la France en Afrique).

Art. 2. Frankreich behält sich in der Provinz Dran vor: Mostaganem, Masagran und ihr Territorium, Dran, Arzew, ferner ein Territorium, welches folgendermaßen begränzt ist: im Osten durch die Macra und den Morast, aus welchem sie entspringt, im Süden durch eine Linie, welche von dem erwähnten Moraste ausläuft, das südliche Ufer des Sees Sebga durchschneidet, in der Richtung von Sidi Said bis an den Dued-Malah — Rio-salado — geht, und von diesem Flusse bis an das Meer. In der Provinz Algier: Algier, Sabel, die Ebene der Meidjscha (folgen die Grenzbestimmungen der Ebene).

Art. 3. Der Emir wird die Provinzen Dran und Titteri und den Theil der Provinz Algier, der westlich von den im Art. 2 angegebenen Gränzen liegt, verwalten (administrera). Er hat in keinen andern Theil der Regentschaft Zutritt.

Art. 4. Der Emir hat keine Machtvollkommenheit über die Muselmänner, welche auf dem Frankreich vorbehaltenen Gebiete wohnen wollen, aber es ist diesen gestattet, auf das Territorium zu ziehen, welches der Emir verwaltet, wie auch die Bewohner des Territoriums des Emir sich auf dem französischen Gebiete niederlassen können.

Art. 5. Die auf französischem Gebiete lebenden Araber haben die freie Ausübung ihrer Religion. Sie können daselbst Moscheen erbauen, und in jedem Stücke ihren Kultus unter Leitung ihrer geistlichen Ober's ausüben.

Art. 6. Der Emir liefert (donnera) der französischen Armee 30,000 Fanegen Weizen, 30,000 Fanegen Gerste und 5000 Oshen. Die Ablieferung dieser Waaren geschieht in Dran drittelweise. Das erste Drittel wird zwischen dem 1. und 15. September 1837 geliefert, die beiden andern von 2 zu 2 Monaten.

Art. 7. Der Emir kauft in Frankreich das Pulver, den Schwefel und die Waffen, welche er nöthig hat.

Art. 8. Die Kaluglis, welche in Tlemsen oder an einem andern Orte bleiben wollen, genießen ungestört ihr Eigenthum und werden ebenso behandelt, wie die Hadar's.

Die, welche sich auf das französische Gebiet begeben wollen, können ihr Eigenthum ungestört verkaufen oder verpachten.

Art. 9. Frankreich tritt dem Emir ab Nachgun, Elemsen, den Wechuar u. die Kanonen, welche vormalig in dieser Zitadelle waren. Der Emir verpflichtet sich, alle Effekten, die Mundvorräthe und die Munition der Garnison von Elemsen transportiren zu lassen.

Art. 10. Der Handel zwischen Arabern und Franzosen, welche sich wechselseitig auf dem einen oder dem andern Gebiete niederlassen können, ist frei.

Art. 11. Die Franzosen werden bei den Arabern respektirt, wie die Araber bei den Franzosen. Die Meierhöfe und Grundstücke, welche französische Unterthanen auf arabischem Gebiete erworben haben oder erwerben, sind ihnen gesichert. Sie sind im freien Genuß derselben und der Emir macht sich anbeischig, ihnen die Schäden zu ersetzen, welche ihnen etwa durch Araber zugefügt würden.

Art. 12. Die Verbrecher werden von beiden Seiten ausgeliefert.

Art. 13. Der Emir verpflichtet sich, keinen Punkt des Littorals an irgend eine Macht ohne die Autorisation Frankreichs abzutreten.

Art. 14. Der Handel der Regent'schaft kann nur durch die von Frankreich besetzten Häfen betrieben werden.

Art. 15. Frankreich kann beim Emir und in den seiner Verwaltung unterworfenen Städten Agenten halten, welche den französischen Unterthanen als Mittelspersonen bei ihm dienen in Bezug auf die Handelskreuzigkeiten, die sie mit Arabern haben könnten. Der Emir kann dasselbe Recht in den französischen Häfen und Städten üben.

Tafna, den 30. Mai 1837.

Der Generallieutenant, Befehlshaber der Provinz Oran:
Bugeaud.

Das Siegel des Gen. Bugeaud. Das Siegel Abd-el-Kader's.

Auf der Börse sagte man, daß, wenn die carlistische Expedition sich in Valencia festsetzte, die englische und französische Marine diesen Hafen in Blokadezustand setzen würden. So viel ist gewiß, daß der Telegraph den beiden in Toulon vereinigten Geschwadern Befehl gegeben hat, in See zu gehen. Alle diese Schiffe haben sich in höchster Eile verproviantirt, und sind bereit, die Anker zu lichten.

Spanien.

†○ Nachrichten aus Madrid vom 10. d. melden, daß man in dieser Hauptstadt ruhig sey, und die Expedition zu einem Angriff auf dieselbe nicht für stark genug halte.

†○ Bayonne, 14. Juli. General Espartero hat sein Hauptquartier in Guadaluara aufgeschlagen, und den General Escalera an der Spitze der Nordarmee gelassen. Die neuliche Demonstration der Carlisten gegen Asturien hat keine Folgen gehabt. Es herrscht wenig Unruhen und Subordination unter den Jaciosen. Der Bi-

schof von Leon und Erro liegen im Streite, Uranga ist mit Beiden zerfallen; Guergue und Guibelalde wollen dem Uranga nicht gehorchen, den sie einen alten Schmuggler nennen; die Guipuzcoer und die Biscayer wollen ihre Provinzen nicht verlassen, und weigern sich, castilische Offiziere aufzunehmen; kurz es ist eine allgemeine Konfusion, deren Ausgang bei allem dem nicht vorausgesehen werden kann. Der Rest der englischen Legion, 1300 Mann, liegt im Hafen von Passages. — Briefe aus Saragossa vom 11. melden den Einzug der Carlisten in Castellon de la Plana, einer artigen Stadt von fast 10,000 Einwohnern. Man spricht auch von Infubordination unter den Truppen Buerens; aber nichts Offizielles hierüber. — Der General Reodon, welcher bei der Militärinsurrektion zu Hernant verwundet wurde, befindet sich recht wohl. Der General Mirasol ist noch immer hier. 900 Mann von der engl. Legion haben sich gestern in San Sebastian eingeschifft, um nach England zurückzufahren.

Paris, 18. Juli. Telegraphische Depesche:

„Narbonne, 17. Juli, 6½ Uhr Abends.

Carcaffone, 17. Juli, Morgens.

Der General Castellane an den Kriegsminister.

Berga [Berga liegt in Catalonien, 9 Stunden nordöstlich von Solsona] hat am 12. aus Mangel an Lebensmitteln kapitulirt. Die Garnison, bestehend aus 220 Soldaten und 400 Nationalgarden, hat die Waffen niedergelegt; sie ist nicht kriegsgefangen. 2000 Gewehre, 2 Bierpfänder und 1000 Patronen sind den Carlisten in die Hände gefallen.“

Schweiz.

Zürich. Generalmajor Käst von Zürich, in russischen Diensten, ist neuerdings deforirt worden. Er hat für seine, im Kampfe gegen die tscherkessischen Bergvölker bewiesene Tapferkeit den St. Annenorden erster Klasse mit der kaiserlichen Krone erhalten.

(Allg. Schw. Ztg.)

Hannover.

Ueber das hannoversche Patent vom 5. Juli äußert sich das berliner „politische Wochenblatt“ wie folgt: „Diese Erklärung ist von solcher Wichtigkeit, daß die Thatsache an sich jedenfalls erwähnt werden muß, wenn es auch voreilig seyn möchte, irgend eine Betrachtung daran zu knüpfen. Vorläufig werde nur die männliche Offenheit anerkannt, welche, die kurrenten kleinen Hülfsmittel der Staatseffizienz zum Umgehen der Hindernisse verschmähend, direkt auf die Sache zuschreitet und sie auf den kürzesten Ausdruck bringt; demnächst möchte es vor allen Dingen darauf ankommen, in welcher Weise die als notwendig erkannten Veränderungen ins Leben gerufen werden. Kann dies ohne eine Verletzung der bestehenden Rechte geschehen, so verdient das Ereigniß, daß man es als eines der glücklichsten und folgerichtigsten preise.“

Nordamerika.

Baltimore ist von einer furchtbaren Hochfluth heim-

gesucht worden, welche die halbe Stadt überschwemmte, und wobei, neben vielem Gut, auch zwölf Menschenleben verloren gingen. (Baltimore American.)

M e r i k o.

Amerikanische Blätter schildern den Zustand von Mexiko als jammervoll. Die mexikanische Regierung unterhandelte mit der Geißlichkeit wegen eines Anlehens von 2 Millionen Dollars. General Santa Anna hatte gegen die Zentralisation (dem Föderativ, oder selbstständigen Provinzialwesen der einzelnen Landschaften Mexikos gegenüber) und zu Gunsten der früheren Staatsgrundverfassung eine feierliche Verwahrung erhoben.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt Nr. 22, vom 18. Juli, enthält noch folgende

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden: dem kräftigen Arzt, Wund- und Hebarzt Wagner zu Jhenheim das Amtschirurgat Schönaum im Oberrheinkreis und dem Amtschirurgen Köschardt zu Griesen das Amtschirurgat Schwellingen zu übertragen; ferner den bisherigen Diurnisten Franz Karl Stemmler als Kanzlisten bei der kathol. Kirchenministerialsektion anzustellen.

E r l e d i g t e S t e l l e n.

An den Lyzeen und Gymnasien sind folgende, theils erledigte, theils provisorisch versehene Lehrstellen zu besetzen:

An dem Lyzeum zu Karlsruhe eine Stelle mit der Verbindlichkeit, in einer der untern Lyzealklassen Unterricht zu ertheilen, so wie einen Theil des franzöf. Unterrichts zu übernehmen, gegen eine Besoldung von 650 fl. in Geld;

an dem Lyzeum zu Konstanz zwei Stellen mit der Verbindlichkeit, vornehmlich in den untern und mittlern Klassen den Unterricht zu ertheilen, die eine mit einer Besoldung von 750 fl. in Geld, die andere mit einer Besoldung von 650 fl. in Geld;

an dem Gymnasium zu Freiburg zwei Lehrstellen mit der Verbindlichkeit, vornehmlich in den untern und mittlern Klassen den Unterricht zu ertheilen, wovon eine mit einem Lehrer geistlichen Standes zu besetzen ist, jede mit einer Besoldung von 650 fl. in Geld;

an dem Gymnasium zu Offenburg eine mit einem geistlichen Lehrer zu besetzende Stelle mit der Verbindlichkeit, in den untern und mittlern Klassen den Unterricht zu ertheilen, mit einer Besoldung von 650 fl. in Geld, nebst 2 Klastern Holz;

an dem Gymnasium zu Bruchsal eine Lehrstelle mit der Verbindlichkeit, den Unterricht in den untern Klassen zu ertheilen, mit einer Besoldung von 610 fl. in Geld und Dienstwohnung.

Die Bewerber um die eine oder andere dieser Lehr-

stellen haben sich innerhalb vier Wochen an den großh. Oberstudienrath zu wenden.

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, 14. Juli. Metall. 105^{3/32}; 4proz. Metall. 100^{1/10}; 3proz. 76^{1/3}; 500 Guldenloose 115^{1/4}; Bankaktien 1376^{1/2}; Nordbahn 115^{1/4}; Mail. E. B. 111.

Pariser Börse vom 18. Juli. 5proz. konsol. 109 Fr. 95 Ct. — 3proz. konsol. 79 Fr. 5 Ct. — Span. Akt. 21^{5/8}; Pass. 5. — Portug. 3proz. 26^{3/4}. — St. Germain Eisenbahnaktien 985 Fr. — Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 685 Fr.; linkes do. 612 Fr. 50 Ct. — Mühlhausener Eisenbahnaktien 590 Ct.

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 19. Juli, Schluß 1 Uhr.		pCt.	Pay.	G. lb.
Österreich	Metall. Obligationen	5	—	104
"	do. do.	4	—	99
"	do. do.	3	—	75 ^{5/16}
"	Bankaktien	—	—	1641
"	fl. 100 Loose bei Roths.	—	224	—
"	Partialloose do.	4	141 ^{1/4}	—
"	fl. 500 do. do.	—	—	114
"	Bestm. Obligationen	4	98 ^{1/4}	—
"	do. do.	4 ^{1/2}	—	100 ^{3/4}
Preußen	Staatsschuldcheine	4	—	104
"	d. b. d. in Lnd. à fl. 12 ^{1/2}	—	—	—
"	Prämiencheine	—	62 ^{5/8}	—
Baiern	Obligationen	4	—	101 ^{3/4}
Frankfurt	Obligationen	4	101 ^{1/2}	—
"	Eisenbahnaktien. Aglo	—	—	64 ^{0/100}
Baden	Rentenscheine	3 ^{1/2}	—	101 ^{3/4}
"	fl. 50 Loose b. Gollu. S.	—	—	93 ^{1/2}
Darmstadt	Obligationen	3 ^{1/2}	100 ^{3/4}	—
"	fl. 50 Loose	—	—	59 ^{3/4}
"	fl. 25 Loose	—	—	23 ^{1/2}
Nassau	Obligationen b. Roths.	4	100 ^{1/8}	—
"	do. do.	3	—	95
Holland	Integrale	2 ^{1/2}	—	52 ^{5/16}
Spanien	Aktivschuld	5	—	16 ^{1/2}
Polen	Lotterieloose Atl.	—	—	64 ^{1/4}
"	do. à fl. 500	—	—	76

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

19. Juli	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
R. 7 U.	273.10,6ℓ.	12,8 Gr.üb.0	SW	trüb, Regen
R. 3 U.	273.10,2ℓ.	14,1 Gr.üb.0	SW	ebenso
R. 11 ^{3/4} U.	273. 8,7ℓ.	12,3 Gr.üb.0	SW	ebenso

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, den 21. Juli: Die Braut von Messina,
Trauerspiel in 4 Aufzügen, von Schiller. **Mad.**
Sophie Schröder, vom k. k. Hoftheater in Wien:
Isabella, zur ersten Gastrolle.

Kastatt. (Steinkohlen.) Mein Steinkohlenschiff hat
in Steinmauern ausgeladen, und sind fortwährend in meiner
Mühle zu Kastatt Steinkohlen à 1 fl. 4 kr. der Zentner, ferner:
holländische Mühlsteine, Träf und Backofenplatten zu billigen
Preisen zu haben.

Kastatt, den 19. Juli 1837.

Georg Stinnes.

Karlsruhe. (Logis zu vermieten.) In der Schloß-
straße, No. 16, ist die Belle etage zu vermieten, welche auf
den 23. Oktober, oder auch, wenn es gewünscht wird, früher be-
zogen werden kann.

Rheinische**Dampfschiffahrt.**

Die preussisch-rheinischen Dampfschiffe fahren im Juli
1837 in folgender Weise:

T ä g l i c h:

- Von **Köln** nach **Koblenz** u., Morgens 7 Uhr,
(Die Sonntags, Mittwochs und Freitags abfahrenden
Schiffe korrespondiren mit den Montags, Mittwochs
und Samstags von Leopoldshafen nach Straßburg
fahrenden Booten.)
- Von **Koblenz** nach **Mainz** u., Morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
(Die Montags, Donnerstags u. Samstags abfahrenden
Schiffe desgleichen.)
- Von **Mainz** nach **Mannheim** u., Morgens 5 Uhr,
(Die Dienstags, Freitags und Sonntags abfahrenden
desgleichen.)
- Von **Mannheim** nach **Leopoldshafen** (Karlsruhe),
Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.
(Desgleichen.)
- Von **Leopoldshafen** (Karlsruhe) nach **Straßburg**,
resp. **Kehl**, jeden Montag, Mittwoch und Samstag,
Vormittags 11 Uhr.
- Von **Straßburg** nach **Leopoldshafen** (Karlsruhe) u.
an den nämlichen Tagen^{*)}, Morgens 4 Uhr.
- Von **Leopoldshafen** (Karlsruhe) nach **Mannheim**
täglich, Vormittags 10 Uhr.
- Von **Mannheim** nach **Mainz** u. täglich, Nachmittags
2 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- Von **Mainz** nach **Koblenz** u. täglich, Morgens 6 Uhr.
- Von **Koblenz** nach **Köln** täglich, Mittags 12 Uhr.
- *) Zu **Straßburg** können die Reisenden schon am Vor-

abende auf das Schiff gehen und auf demselben über-
nachten. Dies Schiff trifft Vormittags 10 Uhr in
Leopoldshafen ein und korrespondirt mit dem unmit-
telbar nach dessen Ankunft nach Mannheim u. abfah-
renden Boote.

Außerdem

besteht eine direkte Verbindung zwischen **Köln** u. **Straß-**
burg, resp. **Kehl**, vermittelt zweier Dampfschiffe, wel-
che zu **Mannheim** korrespondiren und in folgender Wei-
se fahren:

- Von **Köln** nach **Koblenz** u. jeden Montag u. Donners-
tag, Vormittags 11 Uhr.
- Von **Koblenz** nach **Mainz** u. jeden Dienstag u. Frei-
tag, Morgens 1 Uhr.
- Von **Mainz** nach **Mannheim** u. jeden Dienstag und
Freitag, Mittags 12 Uhr.
- Von **Mannheim** nach **Leopoldshafen** (Karlsruhe) u.
jeden Mittwoch und Samstag, Morgens 5 Uhr.
- Von **Leopoldshafen** (Karlsruhe) nach **Straßburg**,
resp. **Kehl**, jeden Mittwoch und Samstag, Nach-
mittags 2 Uhr.
(Eintreffen in **Straßburg**, resp. **Kehl**, Donnerstags u.
Sonntags Abends zeitig.)
- Von **Straßburg**, resp. **Kehl**, nach **Leopoldshafen**
(Karlsruhe) jeden Dienstag und Freitag, Morgens 8
Uhr.
- Von **Leopoldshafen** nach **Mannheim** u. jeden Diens-
tag und Freitag, Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- Von **Mannheim** nach **Mainz** u. jeden Mittwoch und
Samstag, Morgens 6 Uhr.
- Von **Mainz** nach **Koblenz** u. jeden Mittwoch und
Samstag, Vormittags 11 Uhr.
- Von **Koblenz** nach **Köln** u. jeden Mittwoch u. Sams-
tag, Nachmittags 4 Uhr.
- Auf den Agenturen von **Mainz** bis **Straßburg**
werden, sowohl auf-, als abwärts, für alle tarifirten Sta-
tionen des Oberrheins Personalbillete für die Hin- und für
die Zurückreise während des Dienstjahres zum anderthalb-
fachen Betrage des Passagiergeldes ertheilt. Das Nähere
ist auf den Agenturen und bei den Schiffskondukteuren zu
erfragen.
- Der Personeneilwagen, zur Influenz auf vorbemerkte
Schiffe, fährt von hier nach Leopoldshafen täglich Morgens
um 8 Uhr; ferner Montag, Mittwoch und Samstag Mor-
gens halb 10 Uhr, und Dienstag, Mittwoch und Freitag
Mittags um halb 12 Uhr ab.
- Die Ausnahme der Reisenden, ihrer Wagen und Pferde u.
sowohl auf die Dampfschiffe für alle Stationen rheinab-
wärts bis **Straßburg**, als wie rheinabwärts bis **London**,
geschieht auf hiesiger gr. Oberpostamtsexpedition Fahr. Posten.
Karlsruhe, den 20. Juli 1837.

Die Agentur der rhein. Dampfschiffahrt.

Mit einer Beilage.